

## Posener Zeitung

Achtundneunzigster

Jahrgang.

Nr. 185

Sonntag, 14. März.

1891

## Deutscher Reichstag.

88. Sitzung vom 13. März, 1 Uhr.  
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Vom Prinz-Regenten von Bayern ist ein Dank-telegramm eingegangen für die Glückwünsche des Reichstages zu seinem 70. Geburtstag.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Etatsberatung. Eine Generaldiskussion findet nicht statt.

Beim Etat des Reichstages fragt

Abg. Richter an, ob seiner in zweiter Lesung gegebenen Anregung, den Reichshaushaltsetat in der definitiven Feststellung vollständig drucken zu lassen, nachgegeben werden würde.

Präsident v. Loebe hat diese Frage.

Beim Etat des Reichskanzlers bemerkt

Abg. Richter: In der zweiten Beratung hat der Reichstag auf meine Initiative den Antrag angenommen, den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag zur Kenntnissnahme den Vertrag mit-

zutheilen, durch welchen der Aktiengesellschaft des Wolff'schen Telegraphen-Bureaus ein Vorzugsrecht in der Beförderung von Telegrammen übertragen ist. Der Antrag wurde ge-

stellt, als bei Gelegenheit der Erörterung des Postetats Herr v. Stephan erklärt hatte, daß dies Privilegium auf einem Ver-

trage beruhe zwischen der preussischen Regierung und dem Wolff'schen Bureau. Bei Ueberrahme der Telegraphenverwaltung auf den Norddeutschen Bund sei selbstverständlich das Telegraphen-

wesen mit allen Lasten und Pflichten übernommen, und somit auch dieser Vertrag. Ich bringe die Sache diesmal bei diesem Titel

zur Sprache, weil in der zweiten Beratung Herr v. Stephan mich ausdrücklich auf den Etat des Reichskanzlers oder des Reichs-

amts des Innern verwiesen hat. Ich frage an, ob der Reichs-

kanzler geneigt ist, jenen Reichstagsbeschlüssen Folge zu geben und noch im Laufe dieser Session uns den Vertrag zur Kennt-

nisnahme vorzulegen.

Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Frh. von Marschall:

Dem Antrag, einen bestehenden Vertrag dem Hause vorzulegen, kann ich schon aus dem Grunde nicht nachkommen, weil ein solcher Vertrag nicht existirt. (Hört, hört!) Er hat bis 1879 bestan-

den, ist aber dann abgelaufen und nicht erneuert worden. Es be-

steht jetzt ein schriftlich nicht fixirter, jeden Augenblick von beiden

Thellen widerruflicher Modus vivendi, kraft dessen für gewisse

Zeiträume des Wolff'schen Telegraphenbureaus seitens der Regie-

rung die Priorität der „politischen“ Telegramme dieses Bureaus

innerhalb derselben Kategorie von Telegrammen zugelassen ist.

Was diese Leistungen betrifft, so ist es klar, daß die Regierung in

der auswärtigen Politik ein dringendes Interesse daran hat, von

allen Vorurtheilen unterrichtet zu werden. Dann aber muß das

Auswärtige Amt jeden Augenblick in der Lage sein, eine Nachricht,

deren Veröffentlichung notwendig ist, in authentischer Form

möglichst rasch in die Öffentlichkeit zu bringen. Wenn es

sich z. B. um eine diplomatische Aktion der deutschen Regierung

handelt, die ihrer Natur nach nicht geheim gehalten werden kann und

so, so liegt es im dringenden Interesse der deutschen Politik, daß die

Veröffentlichung derselben zuerst von deutscher Seite aus geschieht, und

zwar in einer Form, daß sowohl bezüglich des Inhalts wie der

Tendenz der deutschen Aktionen überall ein richtiges Bild entsteht.

Dieses Interesse besteht natürlich anderswo nicht, wohl aber besteht

vielfach das entgegengesetzte Interesse. Wer einigermaßen mit der

Presse vertraut ist, der weiß, welche Bedeutung gerade bei solchen

Nachrichten die Priorität hat, und wie schwer es ist, einen Vor-

sprung, den man sich hat entgehen lassen, nachträglich wieder ein-

zuholen. Besteht also für das auswärtige Amt dieses Interesse,

informirt zu werden und zu informieren, so giebt es nur zwei

Wege, diesem gerecht zu werden, einmal die Gründung eines staat-

lichen Telegrapheninstituts, und dagegen sprechen politische und

finanzielle Gesichtspunkte; oder aber in Verbindung zu treten mit

einem bestehenden Institute, und das liegt auf der Hand, daß man

für Leistungen, die man erhält, auch Leistungen macht. Daß nun

das auswärtige Amt mit dem Wolff'schen Institute in Verbindung

getreten ist, das rührt daher, daß, bevor jene Verbindung einge-

gangen war, überhaupt eine Wahl nicht bestand, weil damals dieses

Institut das einzige war. Ich will den Konkurrenzinstituten nicht

ist nicht einmal ausreichend für irgend eine größere Zeitung, viel-

mehr müssen alle größeren Zeitungen sich anderweitig Telegramme,

namentlich über ausländische Verhältnisse, verschaffen. Zudem würde,

auch wenn das Verhältniß zum Wolff'schen Bureau gelöst würde,

das auswärtige Amt in der Lage sein, sich durch dies Bureau in

derselben Weise zu orientiren wie bisher, auch ohne das Privilegium.

Ich erkenne auch das andere Bedürfnis des Auswärtigen

Amtes, in authentischer Form seine Nachrichten möglichst rasch zu

verbreiten, durchaus an. Der Herr Staatssekretär irrt sich aber,

wenn er glaubt, daß es nicht befürwortet würde, ein staat-

liches Bureau dieser Art zu errichten. Dem steht gar nichts

im Wege. Ebenso, wie der „Reichsanzeiger“ das Bedürfnis befrie-

digt, gewisse Nachrichten in die Presse zu bringen, würde es nicht

anfechtbar sein, hiermit ein Telegraphenbureau zu verbinden, wel-

ches allen seinen Abonnenten die betreffenden Nachrichten über-

mittelt. Durch Anlehnung an die Redaktion und Expedition des

„Reichsanzeigers“ würde sich das viel vorthafter stellen, als die

Benutzung des Wolff'schen Bureaus, und das Bureau könnte eben-

so wie im „Reichsanzeiger“ amtliche und nichtamtliche Nachrichten,

an deren Verbreitung der Regierung gelegen ist, verbreiten. Meines

Wissens besteht diese Einrichtung bereits in Wien für die österrei-

chische Regierung und hat zu keinerlei Bedenken Veranlassung ge-

geben. Es wird dabei die Konkurrenz aller Privatbureaus ge-

wahrt, und es werden die Nachteile vermieden, welche

aus der Verquickung einer solchen amtlichen politi-

schon Einrichtung mit einer Privateinrichtung

und mit Privatinteressen entstehen. Historisch ist ja das Verhältniß

entstanden in der Konfliktperiode, wo dem damaligen Ministerium

für eine Einrichtung dieser Art Geldmittel bewilligt wurden. Da-

mals sah sich Fürst Bismarck veranlaßt, wie aus den Denkwürdig-

keiten des Polizeiraths Stieber bekannt ist, sich mit einer Anzahl

„patriotischer Männer“ in Verbindung zu setzen, und so entstand

dann die Aktiengesellschaft für das Wolff'sche Bureau. In gleicher

Weise ist dann die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ ins Leben

gerufen worden, für welche Fürst Bismarck eine bekannte Ham-

burger Firma interessirte, um ihm eine offiziöse Zeitung zur Ver-

fügung zu stellen.

Dieses Verhältniß hat nun nach zwei Richtungen erheb-

liche Nachteile. Es fragt sich, ob das, was die Regierung

dem Bureau übermittelt, von diesem gleichmäßig an alle

Abonnenten zur selben Stunde und Minute übermittelt wird,

oder ob es irgend einem seiner Abonnenten einen Vorprung in

der Uebermittlung solcher wichtigen Nachrichten einräumt. Da

dies Bureau von bekannten großen Banken ressortirt, welche stets

die weitesten Börsenspekulationen vermitteln, so hat die Priori-

tät des Empfangens von Nachrichten schon schweres

Geld gekostet. Mir ist mitgeteilt worden, daß beispielsweise das

Telegraphenbureau einmal, als ihm eine bemerkenswerthe

Thronrede zur rascheren Verbreitung mitgeteilt wurde, zwei

Stunden, bevor der Monarch die Thronrede

verlesen hatte, dieselbe dem das Bureau dirigirenden Bank-

hause mitgeteilt hat. (Hört, hört!) In Folge einer da-

verband deutscher Industrieller, und so können Sie gerade jetzt, wo

die Regierung laut Kundgebung des „Reichsanzeigers“ in ihrer

politischen Haltung im Widerspruch steht mit diesem Zentralverband,

die Wahrnehmung machen, daß die „Berliner Politischen Nachrichten“

für und gegen die Regierungspolitik Berichte bringen, weil

der Inhaber von beiden Seiten eine Vergütung erhält, von der

einen in Geld, von der anderen in Form von Nachrichten. Nichts

kann aber schädlicher wirken, als eine derartige Verquickung politi-

schon Einrichtungen und Interessen mit Spekulationsinteressen.

Ich würde noch eher eine direkte Subvention eines solchen

Instituts verstehen als in Form eines Privilegiums auf

Kosten des Publikums, welches die Folge hat, daß alle

konkurirenden Privattelegramme, die nicht als dringlich bezahlt

werden, in der Beförderung hinter derartigen politischen Telegram-

men des Wolff'schen Telegraphen-Bureaus zurückstehen. Die Ver-

handlungen dieses Hauses haben in dieser Beziehung jetzt schon dazu

geführt, einen groben Mißbrauch zu konstatiren, den das Wolff'sche

Telegraphen-Bureau Jahre lang getrieben hat in der Art, wie es

das Privilegium, das ihm für das politische Telegramm gewährt

ist, ausgenutzt hat auch für Telegramme, die nichts weniger als

einen politischen Charakter haben.

Die „Frankfurter Zeitung“ hat am 5. Februar konstatirt, daß

das Wolff'sche Bureau thatsächlich eine reine Börsendepeche über

den günstigeren Stand der Baringangelegenheit unter der Chiffre

A. C., welche das Vorzugsrecht giebt, befördert hat. Die „Frank-

furter Zeitung“ konstatirte dann, daß nach der öffentlichen Bespre-

chung der Sache hier im Reichstag erst in dieser Beziehung eine

Wandlung eingetreten sei. Wir haben alle Veranlassung, diese

Sache weiter zu verfolgen wegen der grundsätzlichen Bedeutung,

die sie nach verschiedenen Richtungen hat, und namentlich bei der

zweiten Beratung des Telegraphengesetzes weiter zu untersuchen

und festzustellen, ob es überhaupt zulässig sein darf, daß in dieser

Weise die Verwaltung einzelnen Privatgesellschaften irgend ein

Vorzugsrecht in der Beförderung erteilt. (Beifall.)

Staatssekretär v. Boetticher: Die Regierung kann sich in

Bezug auf ihre Stellung in dieser Frage erst schlüssig machen,

wenn die von dem Staatssekretär v. Marschall abweichende Mei-

nung des Abg. Richter sich zu Anträgen verdichtet hat, und wenn

diese Anträge die Zustimmung des Hauses gefunden haben. Es ist

unrichtig, daß die Regierung die „Berliner Politischen

Nachrichten“ als offiziöses Blatt benutzt; sie erhalten

nicht die geringste Nachricht von Seiten der Regierung. Richtig

ist, daß eine Denunziation eingegangen ist, daß die preussische

Thronrede zwei Stunden, bevor sie gehalten war, durch das Wolff-

sches Telegraphen-Bureau verbreitet wurde. Ich habe sofort eine

Untersuchung anstellen lassen, und es hat das Wolff'sche Bureau

diese Denunziation als einen Akt der Rancune seitens einzelner

Beamten des Bureaus dargestellt. Ich habe aber kein Moment

entnehmen können, welches ein Einschreiten der Regierung not-

wendig gemacht hätte. Dagegen wird aus Anlaß dieses Falles in

Zukunft noch schärfer als bisher kontrollirt werden, daß Thron-

reden nicht früher verbreitet werden, als sie gehalten werden. Es

liegt aber im Interesse einer möglichst schnellen Verbreitung, daß

das Wolff'sche Bureau einige Stunden vor dem Halten der Thron-

reden in den Besitz derselben gelangt, aber mit der Verpflichtung,

daß sie unter keinen Umständen eher verbreitet wird, als sie ge-

halten wird.

Abg. Richter: Ich habe natürlich nicht das Mindeste da-

gegen, daß man Vorbeurtheile trifft, um die Thronrede in dem

Moment, wo sie gehalten wird, möglichst gleichzeitig im Lande zu

verbreiten. Ich finde es auch erklärlich, wenn man zu diesem

Zwecke an gewissen Stellen die Thronrede schon vorher niederlegt.

Bei einem amtlichen Bureau würde aber, wie in ähnlichen Fällen,

wo auch durch den „Reichsanzeiger“ Nachrichten rasch verbreitet

werden, die Verpflichtung der Geheimhaltung bis zur gegebenen

Minute streng gehalten werden. Aber wenn Sie ein solches Do-

kument, dessen Kenntniß einige Stunden früher unter Umständen

eine ganz außerordentliche finanzielle Bedeutung hat, dem Direktor

eines Privatbureaus geben, was haben Sie dann für eine Sicher-

heit? Der Direktor des Wolff'schen Instituts ist angestellt von

einer Bankfirma, ist abhängig von ihr, ist kein Beamter, Sie haben

keine Disziplinargewalt über ihn. Wie wollen Sie es verhindern,

daß auf irgend eine Weise dann diese Thronrede, oder was es

sonst für eine wichtige Nachricht ist, früher an eine Stelle gelangt,

als eine andere? Und wie leicht ist es auch bei der Art des Aus-

tragens der einzelnen Telegramme zu machen, diejenigen Firmen

zu begünstigen, die Inhaber dieses Instituts sind. Der Staats-

sekretär hat in Bezug auf den Fall, den ich anführte, nur gesagt,

es hätten sich keine Momente ergeben, welche zu einem Einschreiten

Veranlassung hätten geben können. Damit ist doch gar nicht gesagt,

daß nicht thatsächlich ein Mißbrauch stattgefunden hat. Zu den

„Berliner Politischen Nachrichten“ hat der frühere Finanzminister

v. Scholz ausdrücklich wiederholt parlamentarisch offiziöse Beziehun-

gen zugegeben. Dann hat es eine Zeit gegeben, in der unver-

kennbar diese Beziehungen abgebrochen wurden. Jetzt ist aber

seit einiger Zeit wieder eine Periode eingetreten, wo man

sich oft fragen muß, wie ist es möglich, wenn offiziöse Beziehungen

nicht bestehen, daß ohne Verletzung des Amtsgeheimnisses durch

einen Beamten die „Berl. Pol. Nachr.“ diese oder jene Nachrichten

bringen können. Ich weiß nicht, ob Herr v. Boetticher seine Er-

klärungen nur im Namen der Reichsregierung oder auch im Namen

der preussischen Regierung abgegeben hat. Jedenfalls ist es mir

lieb, es konstatirt zu hören, daß eine Verbindung nicht besteht. Die

Frage des Privilegiums in der Beförderung werden wir in der

zweiten Beratung des Telegraphengesetzes verfolgen. Auf die

Frage der Beziehungen des Auswärtigen Amtes zu dem Tele-

graphenbureau behalte ich mir vor, bei passenderer Gelegenheit als

bei dieser in der Form eines bestimmten Antrages zurückzukommen.

Die Debatte wird geschlossen und der Etat bewilligt.

Beim Etat des Auswärtigen Amtes spricht

Abg. Jepsen (nl.) sein Bedauern aus über die wenig befrie-

digende Antwort der Regierung in der zweiten Beratung über

den Schatz der Deutschen in Chile. Bei solch außerordentlichen

Fällen könnte man sehr wohl etwa die australische oder eine afri-

kanische Station entlasten und ein paar Schiffe nach Chile schicken.

In Samoa brauchen wir gar keine Schiffe. Die deutschen Interessen müssen von Deutschen und nicht von Engländern wahrgenommen werden.

Reichszankler v. Caprivi: Aus der australischen Station Schiffe nach Chile zu senden, hätte im günstigsten Falle 1½ Monate gedauert. Wir brauchen aber Schiffe auf der australischen Station nicht bloß im Dienst für Samoa sondern auch für Neu-Guinea. Ebensovienig konnten wir ein größeres Geschwader hinsenden. Seit wir in den Besitz der Kolonien gerathen sind, kommt es nicht bloß darauf an, einmal die Flagge zu zeigen, sondern wir müssen gelegentlich auch eine größere Anzahl von Schiffen zu einer größeren Landung konzentriren können. Unser Kreuzergeschwader gehört also in erster Linie unseren Kolonien. Zur Zeit befindet sich das Kreuzergeschwader in den chinesischen und japanischen Gewässern auf Verlangen der Gesandten in Peking und Tokio. Wenn auch unsere Ausfuhr nach Chile zur Zeit erheblich größer ist, als die nach Japan und China, so liegt doch hier die Entwicklung unserer Zukunft mehr als in Chile. Es ist, um unserer Industrie, namentlich unserem Schiffbau, japanische und chinesische Bestellungen zuzuwenden, durchaus nöthig, dort von Zeit zu Zeit zu zeigen, was unser Schiffbau leisten kann. Außerdem war es nöthig, die von Japan bei einer deutschen Werft bestellten Torpedos dorthin zu geleiten, da wir es nicht fremdländischen Ingenieuren im Interesse der Konkurrenz überlassen durften, die Montagen zu übernehmen. Hätten wir Schiffe aus unserer Heimath nach Chile geschickt, so hätte das ebenfalls drei Monate gedauert, und hätte auf jeden Fall eine Staatsüberschreitung zur Folge gehabt. Außerdem ist der Mannschaffenstand unserer Marine ein so beschränkter, daß es fast ein Kunststück ist, die Mannschaften alle zu bekommen, um die Schiffe genügend zu bemannen. Wir hätten also in diesem Falle entweder die Mannschaften an Bord über den Ablauf ihrer gesetzlichen Dienstpflicht halten oder Reserve einziehen müssen. Beides wollte die Reichsregierung nicht. Und wenn wir wirklich ein Kriegsschiff nach Chile geschickt hätten, so wäre der Nutzen doch nur ein imaginärer gewesen. (Sehr wahr! links.) In einem Küstenstrich von 4000 Kilometer könnte es doch nicht an zwanzig Orten zu gleicher Zeit sein. Wir haben kein Recht, uns in die chilenischen Angelegenheiten hineinzuüberschreiben, wir dürfen nicht in ein Geschäft mit der chilenischen Flotte einlassen, und es wäre geradezu ein Unglück, wenn die Kampflust den Kommandeur eines solchen Geschwaders dazu geführt hätte, sich einzumischen. In den 70er Jahren haben wir bereits einmal in einem ähnlichen Falle einen Admiral desavouiren müssen. Für den deutschen Handel würde ein solches Einmischen jedenfalls keinen Nutzen haben. Er würde zweifellos auch über die Dauer des Aufstandes hinaus unterbrochen werden. Die späteren Entschädigungsansprüche werden sich viel besser als durch ein Kriegsschiff auf diplomatischem Wege durchsetzen lassen. Wir müssen ein Drittel der Friedenspräsenzstärke in unsern heimischen Gewässern haben, wenn die Mobilmachung nicht gefährdet sein soll. Die Grenzen dürfen wir nicht überschreiten. (Beifall.)

Abg. Richter: Ich bitte die Regierung, eine Nachricht klar aufzustellen, die seit der zweiten Verathung wiederholt in der Presse aufgetaucht ist. In kolonialfreundlichen Zeitungen haben wir gelesen, daß für Kamerun eine Anleihe von 1½ Mill. M. k. demnächst an die Börsen gebracht werden soll unter Verpfändung der Zölle, welche das Reich dort erhebt, zur Sicherstellung der Zinsen und der Abzahlung der Anleihe. Ich kann unmöglich diese Angabe für richtig halten, denn eine Anleihe dieser Art kann nur mit Zustimmung des Reichstages aufgenommen werden.

Geh. Rath Dr. Kayser: Im § 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten steht dem Kaiser die Schutzgewalt in den Schutzgebieten zu. Dieser Paragraph verdankt seine Entstehung der Initiative der damaligen Reichstagskommission und man hat es auch in den Verathungen des Hauses als ganz zweifellos angesehen, daß die Finanzhoheit in den Kolonien dem Kaiser zusteht. Dann konnte aber der Kaiser auch seine Ermächtigung der Regierung erteilen, in den Schutzgebieten eine Anleihe aufzunehmen, ohne daß es dazu der Mitwirkung des Reichstages bedarf. Wenn nun zu dieser Anleihe die Einnahmen in den Schutzgebieten verwendet würden, die zur Deckung der Kosten der Ausgaben des Reiches für die Schutzgebiete bestimmt sind, so würde die Regierung den Reichstag um einen Zuschuß zur Verwaltung der Schutzgebiete ersuchen müssen. So liegt hier aber die Sache nicht. Im Einvernehmen mit den betheiligten Kreisen ist eine außerordentliche Vermehrung der Einkünfte des Schutzgebietes in Kamerun in Aussicht genommen, so daß wir in der Lage sein werden, auch außer den Kosten für die Verwaltung die Anleihe verzinsen und tilgen zu können. Es wird noch eine erhebliche Summe übrig bleiben, die für laufende Ausgaben in Kamerun verwendet werden kann.

Abg. Frhr. v. Stauffenberg (Hr.): Mir ist aus den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars nicht klar geworden, wer die Anleihe aufnimmt und wer Schuldner wird.

Geheimrath Kayser: Die Anleihe wird vom Reich aufgenommen und das Reich ist Schuldner. Es stellt für die Verzinsung und Tilgung der Anleihe aus den Einkünften von Kamerun eine bestimmte Summe zur Verfügung, ohne daß es jedoch eine Haftung übernimmt, wenn diese Summe nicht eingeht.

Inzwischen ist ein Antrag Richter eingegangen: Der Reichstag wolle erklären, daß die Verbündeten Regierungen verfassungsmäßig nicht berechtigt sind, Anleihen ohne Zustimmung des Reichstages aufzunehmen im Interesse des Schutzgebietes und unter Verpfändung dortiger Einnahmen.

Abg. Richter: In dem Augenblick, wo sie die Zolleinnahmen verpfänden, verschleichen Sie sich die Disposition, über die Zölle anderweitige Verwendungen zu treffen. Die Haupteinnahme besteht in der Schnapszufuhr. Machen Sie die zur Unterlage des Reichskredits, so müssen Sie den Gedanken aufgeben, irgend welche Kulturmaßregeln damit zu schaffen. Auf den Gedanken kann nur Herr Boermann gekommen sein. Die Regierung will hier durch eine Hinterthür Gelder erhalten, die sie auf geradem Wege nicht erlangen kann. Die Bestimmungen der Verfassung über die allgemeinen Reichsfinanzen können doch nicht bei Verwendungen zu Gunsten einzelner Gebiete verlegt werden. Eine Analogie mit der für Ostafrika aufgenommenen Anleihe kann nicht angeführt werden, denn Kamerun ist eine Kronkolonie. Die Zolleinnahmen werden verpfändet, aber wenn sie nicht ausreichen, so muß das Reich vor den Miß treten. Das Reich geht also eine moralische Verpflichtung ein, und das Selbstverpflichtungsrecht des Reichstages wird hier in der bedenklichsten Weise berührt, denn was heute in Kamerun gemacht wird, kann morgen in viel größerem Umfange anderswo gemacht werden. Ich beantrage den Etatsitel für den Gouverneur in Kamerun und meinen Antrag an die Budgetkommission zurückzuverweisen.

Abg. v. Bennigsen (ntl.): Materiell kann ich mich ohne nähere Prüfung über den ersten Antrag Richter nicht äußern. Dagegen möchte ich mich verwahren gegen seine Angriffe auf den früheren Reichstagsabgeordneten Herrn Börmann. Ich weiß nicht, woher er die Berechtigung zu diesem Angriff genommen hat. Sachlich handelt es sich allerdings hier um eine Frage von sehr großer und weittragender Bedeutung für das Reich und seine Vertretung, die durch die Weigerung der Vertreter der verbündeten Regierungen weber thatsächlich, noch rechtlich genügend klargestellt ist. Eine Prüfung der Angelegenheit ist daher durchaus geboten.

Ich bitte aber, nur den Antrag Richter an die Budgetkommission zu verweisen und nicht auch den bezüglichen Etatsitel.

Abg. Richter: Zu meinen Aeußerungen über Herrn Börmann wurde ich dadurch veranlaßt, daß in den Kolonialblättern mitgeteilt wurde, daß eine Deputation unter Führung von Herrn Börmann in Berlin gewesen ist, und daß die Regierung den Wünschen des Herrn Börmann in dieser Richtung nachgegeben hat. Es war also keine willkürliche Kombination von mir. Den Titel zugleich mit meinem Antrag an die Kommission zurückzuverweisen, habe ich darum für notwendig gehalten, damit die Sache zu einem bestimmten Ausdruck im Reichstag kommt, bevor die Anleihe perfekt wird, was schon für die nächsten Tage beabsichtigt war. Sollte die Regierung bestimmt erklären, daß jedenfalls die Entscheidung des Reichstages abgewartet werden soll, wozu die Regierung ja verpflichtet ist, dann würde auch ich die Feststellung des Etats nicht aufhalten wollen.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Abg. Richter erklärt, daß, nachdem die Regierung sich nicht darüber geäußert, ob sie auf jeden Fall den Beschluß des Hauses abwarten wolle, er seinen Antrag, auch den Titel Gouverneur von Kamerun an die Budgetkommission zu verweisen, aufrecht erhalte.

Der Geschäftsordnungs-Antrag Richter, den Titel und seinen Antrag an die Budgetkommission zurückzuverweisen, wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Volkspartei, der Sozialdemokraten und eines Theils des Centrums abgelehnt, dagegen der sachliche Antrag Richter an die Budgetkommission verwiesen.

Bei dem Etat des Reichsamtes des Innern spricht Abg. v. Meyer (Hrswalde) den Wunsch aus, daß für Kunstgewerbe größere Aufwendungen gemacht werden, und dem Kaiser ein Fonds zur Förderung der Malerei zur Disposition gestellt werde.

Bei dem Kapitel Gesundheitsamt bringt

Abg. Dr. Barth (Hr.) die Frage des Einfuhrverbotes amerikanischer Schweinefleischprodukte zur Sprache, und erinnert an das neuerdings in den Vereinigten Staaten angenommene Fleischschutzesetz für den Fleischexport, durch welches die Bedenken gegen die Einfuhr amerikanischer Fleischprodukte gehoben seien. Die verbündeten Regierungen hätten unter so veränderten Umständen Veranlassung, zu untersuchen, ob nun nicht endlich die Zeit zur Aufhebung des Einfuhrverbotes gekommen ist. Nach Privatinformationen ist man in verschiedenen Seestädten auch dem Gedanken näher getreten, die von Amerika importirten Schweinefleischprodukte in diesen Seestädten einer obligatorischen Trichinenschau zu unterwerfen, und man hält diesen Gedanken für leicht durchführbar. Dadurch aber würde auch das letzte Bedenken gegen die Aufhebung des Einfuhrverbotes in Wegfall kommen.

Staatssekretär v. Boetticher erwidert, daß die verbündeten Regierungen bisher noch nicht die Ueberzeugung gewinnen konnten, daß die in den Vereinigten Staaten getroffenen Fleischschutzesrichtungen ausreichen, um den Export nur gesunden Fleisches zu gewährleisten. Der Exporteur sei dort keinem Zwange unterworfen, und bis jetzt sei von der Fleischschau noch gar kein Gebrauch gemacht worden; über das neue Fleischschutzesetz liege noch keine offizielle Nachricht vor; dasselbe sei auch jetzt noch nicht publiziert. Daher könne auch jetzt noch nicht das Einfuhrverbot aufgehoben werden. Ueber die Trichinenschau in den Vereinigten Staaten müsse das Nähere erst abgewartet werden; jedenfalls stehen die verbündeten Regierungen der Aufhebung des Einfuhrverbots nicht feindlich gegenüber.

Bei dem Extraordinarium wird auf Antrag Freiherr v. Suene und Graf Behr die von der Kommission ursprünglich gestrichene Rate für die Errichtung eines Dienstgebäudes für das Reichsversicherungsamt 1900 000 M. bewilligt.

Im Weiteren tritt Abg. Frhr. v. Stauffenberg für eine würdigere Ausgestaltung des neuen Reichstagsgebäudes aus. Es habe sich die Meinung verbreitet, daß die künstlerische Ausschmückung des Innern des Gebäudes mit plastischen Werken und Bildern jetzt schon in Angriff genommen werden und bis zur Fertigstellung des Baues auch fertiggestellt werden soll, daß aber die weite Künstererschaft nicht daran sich betheiligen solle, sondern nur ein ganz kleiner Kreis von Künstlern. Das wäre verfehlt. Ueberhaupt solle man sich mit der inneren Ausschmückung nicht zu sehr beeilen.

Staatssekretär v. Bötticher erwidert, daß eine Reihe von Künstlern ersten Ranges mit der künstlerischen Ausschmückung betraut sei. Ueberlegen werde man sich mit der Dekoration nicht. Was das ächte oder unächte Material angeht, so wird dem Reiche das ächte Material eine sehr erhebliche Summe über eine Million kosten und ein Hinausschieben der Bauzeit von mindestens zwei Jahren zur Folge haben.

Der Etat des Reichsamtes des Innern wird bewilligt.

Beim Etat des Reichsheeres bringt

Abg. Bebel die Mißhandlungen der Soldaten zur Sprache. Seit im vorigen Jahre die Behandlung der Schullehrer hier verhandelt sei, hätte die Broschüre von Kurt Abel: „Vier Wochen Zwangsdienst“, die öffentliche Meinung im höchsten Grade erregt. Die Erwartung, daß die Militärverwaltung diese Broschüre desavouiren würde, hat sich nicht erfüllt. Man hat nur den Verfasser derselben, obgleich er bereits wieder Civilist ist, kriegsgerichtlich mit 14 Tagen gelinden Arrest bestraft, aber die zum Theil grauenhaften in der Broschüre mitgetheilten Thatsachen in der Hauptsache als wahr anerkannt. Der Rittmeister, der hauptsächlich in der Broschüre belastet ist, ist mittlerweile im Irrenheim gestorben. Aber auch die Unteroffiziere in jenem Truppentheile haben sich die größtenteils Mißhandlung zu Schulden kommen lassen, ohne daß man etwas davon gehört hätte, daß sie zur Strafe gezogen seien. Fälle, wo Soldaten in's Gesicht gespußt wurde, kommen sehr häufig vor. Der Premierlieutenant Nadler hat nach der Broschüre einen Soldaten gezwungen, wie ein Hund zu bellen, und andere Soldaten ganz unmenschlich behandelt, trotzdem ist er in die Stelle des irrinnig gewordenen Rittmeisters gerückt. Es scheint sich also zu bewahrheiten, daß Strafen, welche Offizierien auferlegt würden, ihrem Avancement nicht im Geringsten hinderlich seien. Der gemeine Soldat ist seinem Vorgesetzten gegenüber vollkommen machtlos. Er wird gar nicht instruiert, in welcher Weise er sich zu verhalten hat. Es ist ein traditioneller Glaube der adligen Offiziere, daß sie mit den gemeinen Soldaten nicht wie mit menschlichen Wesen umzugehen brauchen. Dieser mißbräuchlichen Anwendung der Gewalt der Vorgesetzten muß ein Ende gemacht werden. Die Pferde werden beim Militär viel besser behandelt als die gemeinen Soldaten. Redner führt die in der letzten Zeit durch die Zeitungen veröffentlichten Fälle von grober Soldatenmißhandlung an. Das sind Brutalitäten, die die schreckenerregende Zahl der militärischen Selbstmorde begreiflich erscheinen lassen. Von 1887 bis 1888 sind 4209 Mann im Militär gestorben, davon 948 an Selbstmord, und weitere 165 Mann hatten bereitete Selbstmordversuche gemacht. Die größte Anzahl der Selbstmorde hat ihre Ursache in gekränktem Ehrgefühl und vor allem in der Furcht vor einer barbarischen Strafe. Das Militärgerichtsverfahren bildet zwar eine Art geheimer Behme, aber man weiß doch, daß die Strafen des kleinen Mannes grausam sind, dagegen die Bestrafung der Vorgesetzten wegen Mißhandlung ihrer Untergebenen eine lächerlich geringe ist. Das Militärgerichtsverfahren müßte endlich grundtätig geändert werden. Zunächst müßte die Offent-

lichkeit des Militärgerichtsverfahrens notwendig eingeführt werden. Bei den Kriegsgerichten sind heutzutage oft Richter, Ankläger und Vertheidiger in einer Person vereinigt. Einjährige, die unter den Augen ihrer Vorgesetzten studentische Menschen schlagen, werden nicht bestraft.

Kriegsminister v. Kallenborn-Stachau: Der Vorredner hat es für gut befunden, die Zustände der Armee in einem besondern Lichte zu schildern, ohne daß mir der Zweck dieser Schilderung klar ist. Ich glaube, die Absicht, auf die Mehrheit des Hauses in dieser Beziehung zu wirken, hat er nicht gehabt (Zustimmung rechts und bei den Nationalliberalen), und ich hoffe, daß die Rede an der Stelle, auf die sie gemünzt ist, nicht den Anklang finden wird, den der Abgeordnete beanprucht. Die Armee wird sich dadurch nicht aufregen lassen und nicht verleitet werden zu dem Glauben, daß solche Zustände wirklich allgemein verbreitet sind. Es bedurfte nicht der Aufforderung an die Herresverwaltung, den Mißhandlungen entgegenzutreten, aber ich fordere den Beweis, daß irgend eine zur Kenntniß des Vorgesetzten gelangte Mißhandlung nicht die gezielte Sühne erhalten hat. Die Militärstraf- und Militärprozessordnung hat ganz andere Grundlagen als die von dem Redner behaupteten. Von allen Stellen, von der allerhöchsten an, wird die Behandlung der Untergebenen sorgfältig überwacht; daß trotzdem Mißhandlungen vorkommen, ist erklärlich. Es sind junge Leute, die Unteroffiziere und die Offiziere in den ersten Dienstjahren, die sich dazu hinreißen lassen. Das kommt überall vor. Aber es wäre nur richtig, die Vorwürfe gegen die Armee zu schleudern, wenn bewiesen werden könnte, daß dem nicht mit aller Strenge entgegen getreten wird. Das Hauptfundament der eben gemachten Bemerkungen bildet die Broschüre von Kurt Abel. Daß das Meiste vorgekommen ist, bezweifle ich nicht. Aber, daß der Rittmeister im Irren starb, beweist doch nichts. Das Avancement fand deshalb statt, weil andere Offiziere zum Ersatz fehlten. Wenn Jemand statt der Abelschen Broschüre die Bestimmungen über die Beschwerde lesen würde, so würde er die Verhältnisse nicht so kompliziert finden, wie sie Herr Bebel darstellt. Es ist Jeder im Stande, zur Beschwerde zu kommen, jeder Vorgesetzte hat die Beschwerde weiter zu reichen und es giebt keine Grenze hierfür als bei der allerhöchsten Person. Die Kautelen bestehen nur darin, daß wirklich böswillige und auf unwahren Behauptungen beruhende Beschwerden bestraft werden. Im Uebrigen werden die Leute vor der Vorbringung solcher Beschwerden gewarnt. Ist der Soldat mißhandelt worden, dann geht er zu seinem Feldwebel (Widerspruch links.)

Die Frage der Selbstmorde hat mit den Mißhandlungen nichts zu thun. Seit dem Jahre 1881 haben die Selbstmorde stetig abgenommen. Wie die Aerzte behaupten, hängen die Selbstmorde nicht von Mißhandlungen ab, sondern von Stammesverhältnissen, klimatischen Verhältnissen verschiedener Reigung und von verschiedenen Racenverhältnissen. Mißstände kommen allerdings vor; aber es wird von allen Stellen mit dem größten Ernst dahin gearbeitet, diesen Mißständen entgegenzutreten und diejenigen, die dieselben verschulden, zu bestrafen.

Abg. Bebel: Auch ich habe nichts weiter verlangt, als daß die Militärverwaltung diesem Mißstand größere Aufmerksamkeit schenken soll, als es bisher geschehen ist. Es ist mein Recht als Volksvertreter, diese Dinge zur Sprache zu bringen. Sorgen Sie dafür, daß solche Fälle nicht vorkommen, dann werden wir keine Möglichkeit haben, sie zur Sprache zu bringen. Es freut mich, daß Bestrafungen eingetreten sind. War das aber auch eine Bestrafung, daß Premierlieutenant Nadler zum Rittmeister avancierte? Die Militärverwaltung muß da sonderbare Ansichten von Bestrafungen haben. Trotzdem der Beschwerdeweg so klar ist, wählen ihn die Soldaten in den meisten Fällen nicht, weil sie wissen, daß sie von dem Augenblicke an keine ruhige Stunde mehr haben. Wenn trotz des Allerhöchsten Erlasses alle die Fälle von Mißhandlungen zu konstatiren sind, so ist das nur ein Beweis dafür, wie tief diese Mißstände in der Armee bereits eingegriffen sind.

Abg. Szmulka (Hr.) bezeichnet die Schilderungen des Abg. Bebel zum größten Theil als unwahr. Jeder Unteroffizier und Offizier wisse, wie weit er den Soldaten gegenüber zu gehen habe. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die Mißhandlungen würden hauptsächlich von jungen Unteroffizieren begangen. Die Unteroffizierprämien, welche alte Unteroffiziere schaffen würden, seien also ein gutes Mittel gegen die Mißhandlungen. Die Selbstmorde hätten mit der schlechten Behandlung vielfach gar keinen Zusammenhang, sondern ihre Ursache seien Schulden, unglücklicher Liebe (Große Heiterkeit). Mehr als bisher könne nicht geschehen, um Mißhandlungen vorzubeugen. Es sei eine Mythe, daß ein Offizier, der sich wiederholt Mißhandlungen zu Schulden kommen lasse, avancire, ebenso daß das Militärgerichtsverfahren eine geheime Behme sei. Es sei selbstverständlich, daß man Sozialdemokraten, die niemals gedient hätten, als Zuhörer bei den Verhandlungen nicht brauche.

Abg. Sinze (Hr.): Ich kann dem Herrn Vorredner in manchen Punkten nicht beitreten, trotzdem er mein militärischer Lehrer war. Wenn er der Militärstrafprozessordnung das Wort spricht, so befindet er sich in Widerspruch mit den von uns so schmerzlich vermiszten Abgeordneten Windthorst und Dr. Reichensperger. Daß der Auditor drei Funktionen, drei Seelen in sich vereinigt, den Untersuchungsrichter, Ankläger und Vertheidiger, ist durchaus wahr. Dieser Zustand ist absolut unhaltbar. Dagegen sind allerdings Offiziere, welche zweimal wegen Mißhandlungen bestraft worden sind, in der Armee unmöglich. Mit den Unteroffizierprämien kommen wir doch über die ersten 5 Dienstjahre nicht hinweg. Dem Kriegsminister erwidere ich, daß diese Frage nicht bloß die Armee, sondern das ganze Volk angeht. Ich weiß, daß strenge Vorschriften gegen die Mißhandlungen bestehen. Aber der wunderbare Fleck liegt darin, daß noch nicht ein Drittel aller Mißhandlungen zur Kenntniß der Vorgesetzten kommen. Hier muß die Frage angefaßt werden. Die meisten Mißhandlungen kommen im inneren Dienste der Kompanie bei der Korporalschaft vor, wo die Aufsicht des Offiziers fehlt. Das Feige dabei ist, daß der Unteroffizier selbst den Mann nicht mißhandelt, sondern die Kameraden des Soldaten dazu veranlaßt. Der Beschwerdeweg ist kein durchaus einfacher, aber er kommt erst zur Geltung, wenn die Soldaten verpflichtet würden, jede Mißhandlung zur Sprache zu bringen. Die Gewohnheit, geschlagen zu werden, ist manchen Rekruten allerdings aus ihrem Zivilerhältnis so eingepflanzt, daß sie gar nichts Besonderes darin finden. Es ist aber Pflicht aller anderen Elemente, eine andere Anschauung zu haben. Wird hier der Bebel angelegt, so verdienen Sie sich den Dank des ganzen Volkes. (Beifall links.)

Abg. v. Kardorff (Hr.): Die Ausführungen des Herrn Bebel werden nicht Beunruhigung in die Armee tragen, sondern nur dazu führen, daß die Leute mit größerer Freude in die Armee treten. Die Zahl der Selbstmorde ist in der deutschen Armee nicht so groß wie in der englischen, und namentlich in der französischen. Wer durch die Armee gegangen ist, blickt mit Stolz auf seine Erziehung in der Armee zurück.

Die Diskussion wird geschlossen und der Titel bewilligt. Darauf vertagt das Haus die weitere Verathung auf Sonnabend 1 Uhr.

Schluß 5½ Uhr.

## Posen'scher Provinziallandtag.

Posen, 13. März, Vorm. 11 Uhr.

### III. Plenarsitzung.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung machte der Landtagsmarschall davon Mitteilung, daß durch Allerhöchste Entschliessung vom gestrigen Tage der bisherige Landtags-Kommissarius, Königl. Oberpräsident und Wirkliche Geheimer Rath, Graf v. Zedlitz-Trübschler zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und an seiner Stelle das Mitglied des Provinzial-Landtages und Vorsitzender des Provinzial-Ausschusses der Königl. Kammerherr Freiherr v. Wilamowitz-Möllendorff zum Königl. Oberpräsidenten der Provinz Posen und Landtags-Kommissarius ernannt worden sei. Letzterer hoffe noch heute hier einzutreffen und morgen sein neues Amt anzutreten.

Im Rahmen der Tagesordnung erledigte der Provinziallandtag den Beschlüssen der Ausschüsse folgenden, den von dem Landeshauptmann erstatteten Verwaltungsbericht durch Kenntnissnahme bezüglich der Abtheilung: Organisation des Provinzialständischen Verbandes, Landarmen- und Korrigendenwesen, Zwangsverordnungen, Zrennpflege, Zbiotenpflege, Taubstummenwesen, Blindenwesen, Gehörlosenwesen, Landwirthschaftliche Winterschulen, Gärtnereianstalt Koscmin, Landesmelliorationen, Viehheidenfonds, Inventarisierung der Kunstdenkmäler, Landwirthschaftliche Unfallversicherung, Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse, Invaliditäts- und Altersversicherung für die Provinz Posen sowie Prozesse.

Die Verwaltungsetats für die Rechnungsjahre 1891/92 und folgende wurden den Vorschlägen des Provinzial-Ausschusses bezw. Landeshauptmanns entprechend in Einnahme und Ausgabe festgestellt und zwar für a. die Lokal-Verwaltung der Chaussees, b. die Unterhaltung der Chaussees, c. die Fonds zu Chaussee-Neubau, d. die Taubstummen-Anstalt Schneidemühl, f. die Taubstummen-Anstalt Bromberg, g. die landwirthschaftliche Winterschule zu Krausitz, h. die Gärtnereianstalt Koscmin.

Die endgültige Beibehaltung der von dem Provinzial-Ausschuß bisher benutzten einseitigen Geschäftsordnung wurde genehmigt. In der vom 25. Provinziallandtag beschlossenen Dienstordnung für die Provinzialständischen Beamten hat die Königl. Staatsregierung einige Veränderungen begehrt. Der Provinzial-Ausschuß hat dieselben inzwischen vorgenommen und der Provinziallandtag erteilte die dazu vorbehaltene Genehmigung. Dem Vorschlag des Provinzial-Ausschusses gemäß wurde das Anfangsgehalt der Landesbauinspektoren auf 3600 Mark erhöht. Die landwirthschaftliche Winterschule zu Fraustadt ist am 1. Oktober 1890 ins Leben gerufen, ohne daß der Landeshauptetat für 1890 die Mittel für die laufende Verwaltung im Einzelnen vorlag. Die Verwaltung wird deshalb für die Zeit bis zum 31. März 1891 nach einem einseitig von dem Provinzial-Ausschuß aufgestellten Etat geführt. Der Provinzial-Landtag gab zu demselben die vorbehaltene Genehmigung. Auch stimmte er dem vorgelegten Statut für landwirthschaftliche Winterschulen der Provinz zu und setzte dasselbe fest. Endlich genehmigte der Provinzial-Landtag noch in heutiger Sitzung den zwischen dem Provinzial-Verbande und der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt abgeschlossenen Vertrag, durch welchen die Besorgung der Rassen und wesentlichen Bureaugeschäfte durch Organe des Provinzial-Verbandes vorgeesehen wird.

Der Schluß der Sitzung erfolgte um 2 1/2 Uhr Nachmittags und wurde die nächste Plenar-Sitzung auf Sonnabend, den 14. März, Vormittags 11 Uhr anberaumt.

## Telegraphische Nachrichten.

**Köln, 13. März.** Wie die „Köln. Ztg.“ zuverlässig erfährt, soll das rheinische Provinzialdenkmal für Kaiser Wilhelm I. am Deutschen Eck in Koblenz errichtet werden.

**Hamburg, 13. März.** Ein großes Feuer zerstörte in vergangener Nacht einen Schuppen auf dem der Firma Dhl und Ringel gehörigen, am Isebek-Kanal belegenen Zimmerplatz. — Gestern Nachmittag entgleiste kurz vor der Elbbrücke der letzte Wagen des aus Bremen kommenden Zuges. Nur ein Wagen wurde beschädigt, Personen sind nicht zu Schaden gekommen. Das Geleise war für einige Stunden gesperrt.

**Hamburg, 13. März.** In einer gestern stattgehabten zahlreich besuchten Versammlung der streikenden Zigarrenarbeiter und Zigarrenhändler fand die Konstituierung einer Produktiv-Genossenschaft für Tabakfabrikate von Hamburg, Altona und Umgegend statt.

**Dresden, 13. März.** Die sächsisch-böhmische Dampfschiffahrt-Gesellschaft ermäßigt auf der Strecke Dresden-Leitmeritz die Fahrpreise und zwar für die größeren Strecken bis 33 1/2 Prozent. Die Eröffnung der Dampfschiffahrt bis Pirna erfolgt morgen, bis Schandau am Sonntag. Auch auf der Strecke Dresden-Mühlberg wird vom April an eine Ermäßigung eintreten.

**München, 13. März.** In seiner gestrigen Rede hob Prinz Ludwig hervor, wie die 700-jährige Geschichte der Wittelsbacher die gegenseitige Anhänglichkeit des bayerischen Volkes und der aus demselben hervorgegangenen Dynastie zeige. Der Prinzregent sei bestrebt, das Wohl des ganzen Volkes zu fördern und dem Volke den inneren Frieden, der in der letzten Zeit gestört gewesen, wiederzugeben. Prinz Ludwig verbreitete sich sodann über die Hauptzüge der Wittelsbacher, er meinte, er sei ein guter Soldat, es sei das aber ein Ruhm, den er mit jedem Bayern und jedem Deutschen theile. Er fühle sich als Förderer der Landwirthschaft, er glaube, daß die Landwirthschaft im Verhältniß zu anderen Gewerben zurückgewesen sei, er glaube aber auch, daß Alles eine gewisse Zeit zurückgewesen sei und nicht nur in Bayern sondern überall. Gott sei Dank sei man nun aber allerwärts auf dem Wege des Fortschritts. Ebenso wünsche er das Gedeihen von Gewerbe, Industrie und Handel, wünsche daß das ganze Volk vorwärts schreiten möge. Er trinke auf das Wohl des vielgeliebten Bayern.

**München, 13. März.** Der Gouverneur von Ostafrika Freiherr v. Soden ist gestern hier eingetroffen und wird morgen nach Neapel weiterreisen, um sich daselbst nach Ostafrika einzuschiffen.

**Wien, 13. März.** Der „Polit. Korresp.“ zufolge hatte die Auffassung einiger Zeitschriften von dem Erlaß des Grazer Oberlandesgerichts-Präsidenten Waser in Betreff der anti-

semitischen Bewegung das Justizministerium veranlaßt, Bericht über die Wahrnehmungen einzuholen, durch welche der Erlaß hervorgerufen worden sei. Aus dem Bericht hätte das Ministerium die beruhigende Ueberzeugung von der vollen Unbefangenheit der Rechtsprechung gewonnen; wahrscheinlich wollte der Präsident durch den Erlaß nur verhindern, daß die bei der letzten Wahlbewegung zum Vorschein gekommene Stimmung in Richterkreisen Verbreitung finde.

**Petersburg, 13. März.** Wie hiesige Blätter melden, hat das Ministerkomitee eine Vorlage des Ministers des Innern genehmigt, nach welcher zu dem Bau der Eisenbahn Wladiwostok-Grafskaja zu Zwangsarbeit verurtheilte Verbrecher herangezogen werden sollen.

**Warschau, 13. März.** Die Weichsel ist stark ausgetreten und hat die niedrig gelegenen Stadttheile und die Umgegend überschwemmt. Die Einwohner leiden große Noth. Die Fluth hat auch den Wall eines Außenforts zerstört.

**Kiew, 13. März.** Aus verschiedenen Orten des Südwest-Gebietes wird gemeldet, daß die Wintersaaten zur Hälfte verdorben seien.

**Rom, 13. März.** Nach Ausspruch der Aerzte dürfte Prinz Jerome Napoleon den morgigen Tag schwerlich erleben. Seit 3 Uhr Nachmittag weilen der König, die Prinzessinnen Clotilde und Mathilde, der Herzog von Aosta und der Kardinal Bonaparte im Zimmer des Sterbenden. Prinz Viktor Napoleon war wiederholt im Zimmer seines Vaters, der sich bei vollem Bewußtsein befand. Es wird versichert, Kardinal Mermillod habe dem Kranken heute früh die Beichte abgenommen. Die anlässlich des Geburtstages König Humberts auf morgen angesetzte Truppenrevue, sowie das sonst übliche diplomatische Diner beim Minister des Aeußeren sind abgesagt.

**Paris, 13. März.** Die Zollkommission des Senats hat beschlossen, sich in 4 Subkommissionen zu theilen für die vier Hauptabschnitte des Tarifs: thierische, vegetabilische, Mineralstoffe und gewerbliche Produkte. — Das Gelbbuch über die Neufundland-Frage soll mit Beginn der nächsten Woche in der Kammer zur Vertheilung kommen. — Der „Temps“ bestätigt die Nachricht, die Société des dépôts werde liquidiren und ein Liquidator vom Handelsgericht ernannt werden.

**Paris, 13. März.** Der „Temps“ meldet aus London, das britische auswärtige Amt habe verlangt, daß ein Schiedsgericht die gesammte Neufundland-Frage behandeln solle. Ribot habe diesen Vorschlag vorläufig abgelehnt und werde die schiedsrichterliche Entscheidung auf die Frage der Hummerfischerei beschränken; doch könnten auch die übrigen Punkte nach vorherigem Einvernehmen beider Regierungen dem Schiedsgericht vorgelegt werden. Frankreich und England würden in der Schiedsgerichtskommission je zwei Vertreter haben; außerdem würden derselben drei ausländische Juristen — ein Norweger, ein Russe und ein Schweizer angehören.

**Marseille, 13. März.** Nach mit dem Packetboot „Sagalien“ eingetroffenen Nachrichten nimmt das Piratenwesen in Tonkin bedrohliche Dimensionen an. In einem Schamügel bei Kavin verloren die Franzosen zwei Offiziere und mehrere Schützen. Die Piraten unternahmen zahlreiche Angriffe auf die französischen Positionen, darunter auch auf Choboh, wo der französische Resident und zwei Beamte getödtet wurden. Der Zeitung „Avenir du Tonkin“ zufolge wären 10 000 Mann nöthig, um der Piraterie Herr zu werden.

**London, 13. März.** Die Maschine des Hamburg-Amerikanischen Dampfers „Suevia“ ist auf der Reise nach Newyork sechzig Meilen vom Kap Vizard (Cornwallis) in Unordnung gerathen; Schlepper von Plymouth fahnden nach dem Schiffe. — Gestern Nachmittag wurden Sübengland und Wales von neuen Schneestürmen heimgesucht, in Devonshire sind mehrere Züge eingeschneit. Die Kälte war in der letzten Nacht so groß, daß die Arbeiter, welche die Bahn frei machen sollten, die Arbeit einstellen mußten.

**London, 13. März.** Gutem Vernehmen nach werden Kaiserin Friedrich und Prinzessin Margarethe bis zur Abreise der Königin Viktoria nach Grasse, die am 23. d. Mts. erfolgt, in Windsor verbleiben. Nach der Abreise der Königin werden die Gäste einige Tage im Buckingham-Palast Wohnung nehmen und hierauf bei dem Prinzen und der Prinzessin von Wales in Sandringham bis zum 1. April zum Besuch verweilen.

**Newyork, 13. März.** In einem vom „New-York Herald“ veröffentlichten Briefe aus Santiago vom 11. Februar heißt es, die Regierung fahre fort alle Diejenigen auszuweisen, welche in irgendwelcher Art den Aufständischen Beistand leisteten. Mehreren auswärtigen Kaufleuten sei der Befehl zugegangen, das Land in 36 Stunden auf immer zu verlassen. Die Regierung habe die Ausweisung des österreichischen Konsuls in Valparaiso angeordnet, wegen der Haltung, welche derselbe zu Gunsten der Aufständischen an den Tag gelegt habe. Die Gefängnisse seien überfüllt. Die bolivianische Regierung und die Vertreter der auswärtigen Mächte hätten gegen die Anordnung protestirt, wonach die Ausländer entweder in der Armee dienen oder das Land binnen 36 Stunden verlassen sollten.

Dasselbe Blatt meldet ferner, daß der Kreuzer „Esmeralda“ die Stadt Coronel bombardirt habe. Die Einwohner hätten sich in das Eisenbahnstations-Gebäude geflüchtet, eine Kugel habe das Gebäude getroffen, infolge dessen das Dach und die Mauern eingestürzt seien. Ueber 200 Personen seien unter den Trümmern begraben; man habe bereits 67 Leichen aufgefunden.

**London, 13. März.** Der Union-Dampfer „Mexikan“ ist am Donnerstag auf der Ausreise von Madeira abgegangen. Der Union-Dampfer „Moo“ ist am Donnerstag auf der Ausreise in Capetown angekommen.

**Berlin, 14. März.** Ein gestern Abend 8 Uhr ausgegebenes Bulletin über das Befinden des Abgeordneten Windthorst besagt Folgendes: Die Körperwärme und der Puls Windthorst's ist wieder etwas gestiegen. Das Allgemeinbefinden ist dagegen etwas weniger gut, der Kräftezustand befriedigend. Bis Mitternacht war keine Veränderung eingetreten.

**Köln, 13. März.** In der Versammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft theilte Herr v. Grabenreuth mit, daß Peters als Gouverneur für die nördlichen Distrikte, Emin Pascha für das Victoria-Nyanzagebiet, Wissmann für das Tanganikagebiet bestimmt sei. Seine Grabenreuth's Aufgabe sei es, Handelsbeziehungen nach den Seen zu schaffen. Der Redner bestritt dann, daß ein ersterer Konflikt zwischen Emin Pascha und Wissmann bestände.

**Wien, 14. März.** Nach einer Meldung der „Presse“ werden die deutsch-österreichischen Vertragsverhandlungen spätestens am Montag wieder aufgenommen.

## Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1891.

| Datum       | Barometer auf 0 Gr. red. in mm; 66 m Seeshöhe. | Wind.    | Wetter. | Temperatur in Cel. Grad. |
|-------------|------------------------------------------------|----------|---------|--------------------------|
| 13. März. 2 | 756,6                                          | SW mäßig | heiter  | + 6,9                    |
| 13. März. 9 | 756,0                                          | SW mäßig | bedeckt | + 4,2                    |
| 14. März. 7 | 753,6                                          | SW mäßig | bedeckt | + 3,3                    |

1) Früh Regen.

Am 13. März. Wärme-Maximum + 7,2° Cel.

Am 13. März. Wärme-Minimum - 0,5° =

## Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13. März Morgens 5,27 Meter.

= 13. = Mittags 5,36 =

= 14. = Morgens 5,65 =

## Telegraphische Börsenberichte.

### Fonds-Kurie.

**Breslau, 13. März.** Fest. 3 1/2 %ige L.-Pfandbriefe 97,60, 4 %ige ungarische Goldrente 92,00, Konfolidirte Türken 19,15, Türkische Loose 80,00, Breslauer Diskontobank 105,50, Breslauer Wechselbank 103,20, Schlesischer Bankverein 121,25, Kreditaktien 175,50, Donnermarschhütte 84,40, Oberschlesische Eisenbahn 72,00, Doppelter Zement 99,50, Kramitz 128,50, Laurahütte 126,15, Verein. Delfabr. 106,50, Oesterreichische Banknoten 177,30, Russische Banknoten 239,90. Schief. Zinfaktien 190,00, Oberschles. Portland-Zement 108,75, Archimedes —, Rattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 128,00, Jülicher Maschinenbau 111,00.

**Frankfurt a. M., 13. März.** (Schluß.) Fest. Lond. Wechsel 20,372, 4proz. Reichsanleihe 106,50, 3proz. 86,00, österr. Silberrente 81,60, 4proz. Papierrente 81,60, do. 5proz. 90,50, do. 4proz. Goldrente 97,80, 1860er Loose 126,10, 4proz. ungar. Goldrente 92,80, Italiener 94,40, 1880er Russen 98,90, 2. Orientanl. 76,40, 3. Orientanl. 77,10, unifiz. Egypter 98,00, 3 1/2proz. Egypter 93,90, lomb. Türken 19,10, 4proz. türk. Anl. 85,20, 3proz. portug. Anl. 56,60, 5proz. serb. Rente 91,70, 5proz. amort. Rumänier 99,70, 6proz. konf. Mexik. 87,50, Böhm. Westb. 306,25, Böhm. Nordbahn 181 1/2, Zentral-Pacifik 109,10, Franzosen 218 1/2, Galizier 189 1/2, Gotthardbahn 153,70, Hess. Ludwigsb. 115,60, Lombarden 114 1/2, Lübeck-Büchen 165,50, Nordwestb. 190 1/2, Kreditakt. 272 1/2, Darmstädter 149,30, Mittelb. Kredit 107,00, Reichsb. 141,00, Diskonto-Kommandit 205,10, Dresdner Bank 154,80.

Courl Bergwerksaktien 90,00, Privatdiskont 2 1/2 Proz. **London, 13. März.** (Schlußkurie.) Ruhig. Engl. 2 1/2proz. Consols 97, Preuss. 4proz. Consols 104, Italien. 5proz. Rente 93 1/2, Lombarden 12 1/2, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 99 1/2, lomb. Türken 18 1/2, österr. Silberrente 81, österr. Goldrente 98, 4proz. ungarische Goldrente 92, 4proz. Spanier 76 1/2, 3 1/2proz. Egypter 94, 4proz. unifiz. Egypter 98 1/2, 3proz. gar. Egypter 100 1/2, 4 1/2proz. Trib.-Anl. 99 1/2, 6proz. Mexik. 89, Ottomane 14 1/2, Suezaktien 97, Canada Pacific 78, De Beers neue 15 1/2, Plazdiskont 2 1/2. Rio Tinto 22 1/2, 4 1/2proz. Rupees 77 1/2, Argentin. 5proz. Goldanleihe von 1886 75, Argentin. 4 1/2proz. äußere Goldanleihe 52, Neue 3proz. Reichsanleihe 83 1/2, Silber 45 1/2.

In die Bank flossen heute 10 000 Pf. Sterl. **Petersburg, 13. März.** Wechsel auf London 84,60, Russ. II. Orientanleihe 102 1/2, do. III. Orientanleihe 103 1/2, do. Bank für auswärtigen Handel 293, Petersburg. Diskontobank 614, Warschauer Diskontobank 614,00, Petersb. intern. Bank 519, Russ. 4 1/2proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 139 1/2, Große Russ. Eisenbahn 221 1/2, Russ. Südwestbahn-Aktien 119.

**Rio de Janeiro, 13. März.** Wechsel auf London 18.

### Produkten-Kurie.

**Köln, 13. März.** Getreidemarkt. Weizen hiesiger loco 21,50, do. fremder loco 23,00, per März 21,50, per Mai 22,05. Roggen hiesiger loco 18,00, fremder loco 20,25, per März 80,85, per Mai 18,80. Hafer hiesiger loco 16,75, fremder 17,00. Rübsl loco 63,50, per Mai 62,70, per Oktober 64,50.

**Hamburg, 13. März.** Getreidemarkt. Weizen loco fest, ostpreussischer loco neuer 194—202. Roggen loco fest, medienburg. loco neuer 185—190, russischer loco ruhig, 132—136. Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rübsl (unverzollt) fest, loco 61,00. — Spiritus still, per März 35 1/2, Br., per April-Mai 35 1/2, Br., per Juli-August 36 1/2, Br., per September-Oktober 36 1/2, Br. Kaffee fest. Umlag 2000 Sack. Petroleum matt. Standard white loco 5,55 Br., per August-September 6,80 Br. — Wetter: Prachtvoll, Nachtfrost.

**Hamburg, 13. März.** Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Ufance, frei im Bord Hamburg per März 13,90, per Mai 13,85, per August 14,00, per Oktober 12,82 1/2, Matt.

**Bremen, 13. März.** Petroleum. (Schlußbericht.) Schwach. Standard white loco 6,40 Br.

Aktien des Norddeutschen Lloyd 132 1/2, Gd.

Norddeutsche W. Aktiengesellschaft — Br.

**Wien, 13. März.** Produktenmarkt. Weizen loco behauptet, per Frühjahr 8,39 Gd., 8,41 Br., per Mai-Juni 8,25 Gd., 8,27 Br., per Herbst 7,90 Gd., 7,92 Br. Hafer per Frühjahr 7,03 Gd., 7,05 Br., per Herbst 6,18 Gd., 6,21 Br. — Weizen per Mai-Juni 1891 6,20 Gd., 6,22 Br. — Koftraps per August-September 1891 14,30 a 14,40. Wetter: Regen.

**Paris, 13. März.** Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 28,30, per April 28,50, per Mai-Juni 28,60, per Mai-August 28,60. — Roggen ruhig, per März 17,70, per Mai-August 18,50. — Weizen per März 61,10, per April 61,70, per Mai-Juni 62,50, per Mai-August 62,60. — Rübsl fest.

